

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.788.529

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3473/J-NR/2025 betreffend Steigende Zahl an Suspendierungen und Disziplinproblemen an österreichischen Schulen, die die Abgeordneten zum Nationalrat Ricarda Berger, Kolleginnen und Kollegen am 30. September 2025 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 3

- *Wie viele Suspendierungen wurden in den letzten fünf Schuljahren österreichweit ausgesprochen? (Bitte um jährliche Aufschlüsselung nach Bundesländern sowie nach Schultypen)*
- *Welche Hauptgründe wurden für diese Suspendierungen jeweils dokumentiert?*
- *Wie viele der Suspendierungen betrafen Schüler mit außerordentlichem Status?*

Eingangs wird festgehalten, dass eine Suspendierung eine vorläufige, sichernde Maßnahme bei Gefahr im Verzug darstellt und von der zuständigen Schulbehörde nach Maßgabe der Voraussetzungen des § 49 des Schulunterrichtsgesetzes und den dort genannten Gründen auszusprechen ist. Darunter fällt die Verletzung der Schülerpflichten in schwerwiegender Weise (sofern die Anwendung von Erziehungsmitteln gemäß § 47 leg. cit. oder von Maßnahmen gemäß der Hausordnung erfolglos bleibt) oder wenn das Verhalten einer Schüler oder eines Schülers eine dauernde Gefährdung von Mitschülerinnen und Mitschülern oder anderer an der Schule tätigen Personen hinsichtlich ihrer Sittlichkeit, körperlichen Sicherheit oder ihres Eigentums darstellt.

Suspendierungen sind kein Erhebungsgegenstand gemäß Bildungsdokumentationsgesetz 2020 und werden nicht regelmäßig zentral erfasst. Die Anzahl an Suspendierungen wurde mittels jährlicher Ad-hoc Erhebung an den Bildungsdirektionen in den

Schuljahren 2020/21 bis 2023/24 aufgeschlüsselt nach Schultypen erhoben, wobei hingewiesen wird, dass es sich nicht um personenbereinigte Daten handelt und daher Schülerinnen und Schüler mehrfach suspendiert werden konnten und in diesen Fällen auch mehrmals gezählt wurden. Der Status von Schülerinnen und Schüler (ordentlich/außerordentlich) gemäß §§ 3 und 4 des Schulunterrichtsgesetzes war nicht Teil der Erhebungen. Ebenso findet keine systematische Erhebung der Hauptgründe für Suspendierungen statt.

Suspendierungen nach Schultyp in den Schuljahren 2020/21 bis 2023/24				
Schultyp	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
Volksschule	160	254	330	353
Mittelschule	326	793	1.120	1.147
Sonderschule	110	145	247	318
Polytechnische Schule	20	48	70	57
Allgemeinbildende höhere Schule	30	62	96	92
Berufsschule	2	5	10	7
Berufsbildende mittlere und höhere Schule	11	27	38	39
Gesamt	659	1.334	1.911	2.013

Quelle: Ad-hoc Erhebungen an den Bildungsdirektionen.

Suspendierungen nach Bundesland in den Schuljahren 2020/21 bis 2023/24				
Bundesland	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
Burgenland	12	20	20	33
Kärnten	38	97	83	90
Niederösterreich	80	116	127	129
Oberösterreich	190	338	501	587
Salzburg	24	55	104	117
Steiermark	29	53	73	98
Tirol	34	73	90	105
Vorarlberg	48	74	99	98
Wien	204	508	814	756
Gesamt	659	1.334	1.911	2.013

Quelle: Ad-hoc Erhebungen an den Bildungsdirektionen.

Zu Frage 4:

- *Welche Maßnahmen setzt das Bundesministerium, um Disziplinproblemen vorzubeugen und die Schulleitungen bei der Durchsetzung schulischer Ordnung zu unterstützen?*

Das Bundesministerium setzt verschiedene Maßnahmen, um Disziplinproblemen vorzubeugen und die Schulleitungen bei der Durchsetzung schulischer Ordnung zu unterstützen. Dazu gehören die Bereitstellung und Schärfung rechtlicher Rahmenbedingungen, die Entwicklung von Leitfäden und Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Disziplinproblemen sowie die Förderung von Fort- und

Weiterbildungsangeboten für Lehrkräfte und Schulleitungen. Zusätzlich werden Programme zur Stärkung der Sozialkompetenz von Schülerinnen und Schülern sowie Initiativen zur Prävention von Gewalt und Mobbing an Schulen unterstützt.

Im Folgenden werden bestehende Maßnahmen für eine gewaltfreie Schule angeführt:

- Ressortschwerpunkt „Hinschauen statt Wegschauen – Gemeinsam gegen Gewalt und Aggression für eine sichere Schule“ im Schuljahr 2024/25
- Förderung einer Kultur des Hinschauens, um Grenzüberschreitungen entschieden entgegentreten und die Regeln des schulischen Zusammenlebens mit Nachdruck zu unterstreichen.
- Kinderschutz, Gewalt- und Mobbingprävention sowie gemeinsam mit der Polizei durchgeführte Maßnahmen der Normverdeutlichung, mit denen auf die steigende Zahl an Gewaltfällen von Kindern und Jugendlichen reagiert wird.
- Workshop-Angebot „Starke Schule – Starke Gesellschaft“: Für den gesamten Zeitraum bis August 2026 ist die Durchführung von 3.000 Workshops pro Jahr geplant, wodurch eine Zielgruppe von rund 160.000 Schülerinnen und Schülern österreichweit erreicht werden soll.
- Die Kooperation zwischen der Polizei und den Schulen wird flächendeckend intensiviert. Mit einem Video-Wettbewerb für Schülerinnen und Schüler fördert das BMB die Sensibilisierung und kreative Auseinandersetzung mit dem Thema Schulklima.
- Plattform www.schulpsychologie.at bietet eine Vielzahl von Informationen und Tools mit einem speziellen Bereich für Gewalt- und Mobbingprävention. Besonders die Prävention sexualisierter Gewalt ist ein wichtiges Anliegen. Unter anderem werden gesundheitsfördernde und gewaltpräventive Rahmenbedingungen und Strukturen für Schulen entwickelt.
- Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften: Seit Herbst 2022 widmet sich das an der PPH-Burgenland angesiedelte Zentrum für Gewalt- und Mobbingprävention und Persönlichkeitsbildung österreichweit intensiv diesen Themen, um die Persönlichkeitsbildung und Primärprävention an Schulen durch Schulentwicklungsmaßnahmen und Weiterbildungsangebote zu fördern.
- Ausbau Unterstützungspersonal
Seit 1. September 2022 stellt der Bund für den Einsatz von Psychosozialem Unterstützungspersonal (Schulsozialarbeit) an öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschulen einen Betrag von maximal 7 Mio. Euro pro Schuljahr zur Verfügung. Damit können in Kooperation mit den Ländern zusätzlich rund 200 VZÄ an psychosozialem Unterstützungspersonal eingesetzt werden.
- Kooperation mit "Rat auf Draht"
Die Schulpsychologie-Hotline unter 0800 211 320, die von Rat auf Draht betrieben wird, bietet eine rund um die Uhr erreichbare Hotline, die in Krisensituationen als

- vertrauenswürdige Erstanlaufstelle dient und in Zusammenarbeit mit der Schulpsychologie weiter gestärkt wurde.
- Umsetzung von Kinderschutzkonzepten
Als verbindliche Maßnahme wurden Kinderschutzkonzepte im Laufe des Schuljahres 2024/25 an allen Schulen verpflichtend erstellt. Maßnahmen zur Gewaltprävention sind in den Kinderschutzkonzepten enthalten.
 - Schulqualitätsmanagement
Im Zuge der verpflichtenden Ausbildung von Schulqualitätsmanager/innen (SQM-Lehrgang) absolvieren alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer u.a. das Pflichtmodul „Führung und Kommunikation“ In diesem Modul werden im Teilmodul „Krisen- und Notfallmanagement Kommunikationskompetenzen im Konfliktfall und im Notfall sowie die entsprechenden Kenntnisse (Maßnahmen im Rahmen des Schulrechts) vermittelt.

Zu Frage 5:

- *Wie beurteilt der Bundesminister den Zusammenhang zwischen Integrationsdefiziten, Sprachbarrieren und der steigenden Zahl an Suspendierungen?*

Meinungen, Einschätzungen oder Bewertungen bzw. Beurteilungen stellen keine Gegenstände des Interpellationsrechts dar. Bezüglich der Aktivitäten zum Themenbereich „Schule als sicherer Ort“ darf auf die Ausführungen im Rahmen der Beantwortung anderer vorliegender Fragestellungen hingewiesen werden.

Zu Frage 6:

- *Ist geplant, den Schulleitungen mehr rechtliche Möglichkeiten einzuräumen, um bei wiederholten oder massiven Störfällen rascher zu handeln?*

Die Frage der Sicherheit an den Schulen und entsprechende disziplinarische Maßnahmen sind im Abschnitt „Schule als sicherer Ort“ des Regierungsprogramms klar verankert, um für Schulen, Kinder und Jugendliche bessere Rahmenbedingungen für einen konfliktfreien Alltag zu schaffen. Zu den Punkten „Standards für Suspendierungsbegleitung etablieren und begleitende Angebote ausbauen“ und „Einbeziehung der Familie und der Schulsozialarbeit bei Suspendierungen und in der Gewaltprävention forcieren“ des Arbeitsprogrammes sind hierzu legislative Schritte geplant, eine Suspendierungsbegleitung im österreichischen Schulrecht zu verankern. Ein diesbezüglicher Gesetzesentwurf war bereits in Begutachtung, der eine Begleitung der suspendierten Schülerinnen und Schüler im Ausmaß von bis zu 20 Wochenstunden vorsieht, in denen pädagogische Maßnahmen (Unterricht) und psychosoziale Maßnahmen gesetzt werden können. Damit kann eine deutlich bessere Integration in den Schulbetrieb sichergestellt werden. Ergänzt wird diese Maßnahme durch die Verankerung von sog. Perspektivengesprächen bei Beendigung des Schulbesuchs und eine Vereinheitlichung der

Strafbestimmungen. Derzeit werden die Stellungnahmen aus der Begutachtung analysiert und in den Entwurf eingearbeitet.

Zu den Fragen 7 bis 10:

- *Welche konkreten Konzepte für sogenannte „Timeout-Klassen“ liegen derzeit im Bundesministerium auf?*
- *In welchen Bundesländern oder Schulversuchen sollen diese „Timeout-Klassen“ zunächst erprobt werden und nach welchem Zeitplan?*
- *Welche personellen und finanziellen Ressourcen sind für die Einrichtung und den Betrieb dieser Klassen vorgesehen?*
- *Nach welchen pädagogischen Kriterien sollen Schüler in eine „Timeout-Klasse“ zugewiesen werden und wer trifft diese Entscheidung?*

Es befinden sich derzeit bereits verschiedene Modelle für Timeout-Formate in Umsetzung. Diese Modelle sehen grundsätzlich vor, dass Schülerinnen und Schüler mit massivem Störverhalten zeitweise aus dem regulären Unterricht genommen und in speziell betreuten Lerngruppen unterrichtet werden. Ziel ist es, durch gezielte Förderung und sozialpädagogische Unterstützung das Verhalten der Betroffenen positiv zu beeinflussen und eine erfolgreiche Rückkehr in die Regelklasse zu ermöglichen. Die Umsetzung und Ausgestaltung dieser Konzepte erfolgen in Zusammenarbeit mit den Bildungsdirektionen der Bundesländer und unter Einbeziehung von Expertinnen und Experten aus Schulpsychologie und dem pädagogischen Bereich.

Im Zuge der Umsetzung der entsprechenden Vorhaben aus dem Regierungsprogramm wird an einem Modell für die flächendeckende Etablierung solcher Timeout-Formate gearbeitet. Einem entsprechenden Begutachtungsverfahren kann nicht vorgegriffen werden.

Wien, 28. November 2025

Christoph Wiederkehr, MA

